

BMEIA-MK.5.26.41/0001-V.1c/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

16/6

**Abkommen zwischen der Regierung
der Republik Österreich und der Regierung
der Republik Mazedonien über wissen-
schaftlich-technische Zusammenarbeit;
Gemischte Kommission gemäß Art. 5;
Bestellung der österreichischen Mitglieder**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Mazedonien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (BGBl. III Nr. 139/2008) wurde am 23. Juli 2007 in Skopje unterzeichnet und ist am 1. November 2008 in Kraft getreten. Es sieht in Art. 5 vor, dass die Vertragsparteien zur Beratung aller Fragen der Durchführung des Abkommens eine Gemischte Kommission für Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit einsetzen.

Die Aufgaben der Gemischten Kommission sind insbesondere Beratung grundsätzlicher Fragen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, Vereinbarung der Gebiete und Formen der Zusammenarbeit, Ausarbeitung von Empfehlungen an die für die Durchführung der Zusammenarbeit zuständigen Behörden der Vertragsparteien, Evaluierung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und Regelung aller Unstimmigkeiten, welche bei der Durchführung des Abkommens entstehen könnten.

Die Tagungen der Gemischten Kommission finden abwechselnd in Österreich und in Mazedonien statt. Die bevorstehende vierte Tagung der Gemischten Kommission wird voraussichtlich Ende Mai 2018 in Skopje abgehalten. Aufgrund personeller Veränderungen ist eine Neubestellung der österreichischen Mitglieder in der Gemischten Kommission vorzunehmen.

Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission zu bestellen:

Christian AUTENGRUBER, M.A.
Delegationsleiter

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Mag. Heribert BUCHBAUER
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Dr. Christian GOLLUBITS
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Die mit der Tagung der Gemischten Kommission verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung stelle ich den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission gemäß Art. 5 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Mazedonien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ihrer Funktion zu entheben und die neuen Mitglieder in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

Wien, am 25. April 2018

KNEISSL